

Zum Antrag auf Wohnberechtigungsschein (WBS) für Einwohner der Stadt Eichstätt

Immer notwendig: Antrag, Personalausweis, Gebühr 15,00 Euro

**Einkommenserklärung (mit Einkommen der letzten 12 Monate beginnend mit Monat vor Antragstellung)
Einkommensnachweise (Verdienstbescheinigung, Lohnzettel, Bescheide, Arbeitsvertrag etc.)**

Formular	Was wird angegeben	Wer macht Angaben	Nachweise
Antrag:	Angaben zur Person ausfüllen und unterschreiben	Antragsteller (und Partner)	Personalausweis/e oder Pässe, Aufenthalt-nachweis, Schwerbehindertenbescheid Meldebescheinigung, Mutterpass Getrenntlebend: melderechtlicher Eintrag Scheidungsurteil Schulbescheinigung Regelung Umgangsrecht mit Kind/ern Familienzusammenführung, Ausländ. Amt
Einkommenserklärung:	alle Einkünfte für jeden Monat eintragen (letzten 12) z. B. Brutto-Lohn, Brutto-Gehalt (einschl. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämie, Abfindung, Provision etc.) der letzten 12 Monate beginnend mit dem Monat vor der Antragstellung Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Sozialhilfe, Grundsicherung Alters-, Witwen-, Witwer, Waisen-, Betriebs-, Unfall-, Erwerbsminderungs- und Betriebs-/Zusatzrenten	jede volljährige Person und minderjährige mit eigenem Einkommen	Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers oder letzte 12 Verdienstbescheinigungen bei Arbeitsaufnahme: Arbeitsvertrag Leistungsbescheide Jobcenter, Arbeitsagentur, Krankenkasse, Sozialamt Rentenbescheide, Pensionsbescheinigungen

Bitte wenden!

Formular Was wird angegeben Wer macht Angaben Nachweise

Zu Einkommenserklärung: erhaltener Unterhalt, gezahlter Unterhalt, Elterngeld, Kosten der Kinderbetreuung
Unterhaltstitel, Berechnung Anwalt, Auszüge
Rechnungen, sonstige Nachweise

Einkünfte aus: Kapitalvermögen, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung u. Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Sonstige
Einkommensteuererklärung ist immer erforderlich!

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten: Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Wohnungsbindungsgesetz, Art. 21 des Bayer. Wohnraumförderungsgesetz

Mit dem WBS können Sie sich bei den Vermietern öffentlich geförderter Wohnungen bewerben. Dann bietet Ihnen der Vermieter nach eigenem Ermessen seine Wohnungen an. Gleichzeitig werden freierwerbende öffentlich geförderte Wohnungen auch über Zeitungsinserate, das Internet oder durch Aushang angeboten.

Bitte füllen Sie die Formblätter vollständig aus u. bringen Sie alle vorhandenen Nachweise mit, die das aktuelle Haushaltseinkommen und die im Antrag angegebenen persönlichen Verhältnisse belegen. Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Eichstätt, Frau Wenzl, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 11, Telefon 08421-6001 118, Fax 08421-6001 8118, E-Mail: ute.wenzl@eichstaett.de
Bürozeiten: Mo, Do, Fr 8-12 Uhr, Di 8.30 – 15.30 Uhr